



Arbeiten im Grundwasserbereich und / oder Einbringen von Stoffen ins Grundwasser

Anforderungen an eine Anzeige nach § 49 Abs. 1 WHG oder einen ggf. erforderlichen Antrag nach §§ 8 ff. WHG im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bauwerkes

1. Anschreiben zur Anzeige/zum Antrag
2. Erläuterungsbericht mit folgenden Angaben:
 1. Zweck, Art, Lage, Ausdehnung und Tiefe des Bauwerks/der Bauwerke
 2. höchster gemessener Grundwasserstand am Standort
 3. Bauverfahren, Bohrverfahren (z.B. bei der Herstellung von Betonpfählen)
 4. Baustoffe, Bauhilfsstoffe, Bohrhilfsmittel
 5. Sicherheitsdatenblätter der Baustoffe, Bauhilfsstoffe, Bohrhilfsstoffe
 6. Grundwasserhydraulik
 7. Grundwasserchemie
 8. organisatorische und technische Maßnahmen zum vorbeugenden Gewässerschutz während der Herstellung
3. Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000
4. Lageplan im Maßstab 1:5000 oder kleiner
5. Schnittzeichnung mit Darstellung des Bauwerkes, der Baugrubensohle und des höchst gemessenen Grundwasserstandes

Je nach Relevanz folgende Angaben oder Unterlagen:

- Bauzeichnungen
- Lageplan der Gründung
- Schnittzeichnung der Gründung
- Gründungskonzept des Bodengutachters
- Bodenprofile



- Lageplan mit Darstellung der Grundwasserhöhenlinien und Grundwassermess-stellen sowie der generellen Fließrichtung des Grundwassers im Maßstab des Lageplanes und im Maßstab 1:5000
- Grundwasserganglinien
- Angaben über den durch das Bauwerk/die Bauwerke im Zustrom des Grundwassers verursachten Aufstau und die im Abstrom verursachte Absenkung des Grundwassers
- Boden- und/oder Grundwasserverunreinigungen
- Schutzgebiete und/oder Überschwemmungsgebiete

März 2014